

Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 20.09.2019

Nr. 10/2019

Studienordnung für das Erste Fach (Major) Musik im

Fächerübergreifender Bachelorstudiengang (FüBA)

an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Auf Grundlage des Nds. Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 18.12.2018 (Nds. GVBl. Nr. 18/2018 S. 317), ist die Studienordnung der HMTMH (Verkündungsblatt 10/2019) für das Erste Fach (Major) Musik im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang (FüBA) am 26.06.2019 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen worden.

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
Neues Haus 1
30175 Hannover

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Studienziel	3
§ 3 Studienvoraussetzungen.....	3
§ 4 Studienbeginn und Studiendauer	3
§ 5 Struktur des Studiums.....	3
§ 6 Lehrangebot/Lehrveranstaltungsformen.....	4
§ 7 Prüfungsamt	5
§ 8 Praktika.....	5
§ 9 Leistungspunkte.....	5
§ 9a Akteneinsicht	6
§ 10 Prüfungsleistungen	6
§ 11 Studienleistungen	8
§ 12 Zwischenprüfung.....	8
§ 13 Notenbildung.....	8
§ 14 Modul Bachelorarbeit	9
§ 15 Anmeldung und Zulassung zur Bachelorarbeit.....	9
§ 16 Bachelorarbeit.....	9
§ 17 Form der Bachelorarbeit	10
§ 18 Wiederholung der Bachelorarbeit im Fach Musik	11
§ 19 Besonderheiten der Studienrichtung JazzRockPop.....	11
§ 20 Inkrafttreten.....	11
Anlage 2 Modulverzeichnis	12
Anlage 3 Profilmodule.....	32

Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung (StO FÜBA Musik) regelt auf Grundlage der geltenden Prüfungsordnung (PO FÜBA) Ziele, Inhalte und Aufbau des Faches Musik als Erstem Fach (Major) im Rahmen des Fächerübergreifenden Bachelorstudienganges an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover (LUH) und der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH).

§ 2 Studienziel

(1) Durch das Studium sollen künstlerische, fachwissenschaftliche und fachpädagogische Kenntnisse und Fertigkeiten erworben werden, die auf ein studienspezifisches, thematisch breit gefächertes Berufsfeld insbesondere im Bereich der Musikvermittlung vorbereiten.

(2) Die bestandene, den Studiengang abschließende Bachelorprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zu einem Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der HMTMH/ LUH oder einem fachwissenschaftlichen Masterstudiengang an der HMTMH nach Maßgabe der jeweiligen Zugangsordnung.

§ 3 Studienvoraussetzungen

¹Für das Studium im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang Erstes Fach (Major) Musik (FÜBA Musik) werden die allgemeine Hochschulreife oder ein von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkanntes Zeugnis sowie künstlerisch fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeit vorausgesetzt. ²Diese werden in einem Feststellungsverfahren (Aufnahmeprüfung) überprüft. ³Näheres zu diesem Verfahren regelt die Zulassungsordnung „ZulO B. Mus.“ an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover“.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) ¹Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester. ²Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Phase, in der die Bachelorarbeit verfasst wird, acht Semester (Regelstudienzeit).

(2) Anträge für Anrechnungen nach § 10 Prüfungsordnung können nur im ersten Studienjahr gestellt werden.

§ 5 Struktur des Studiums

(1) Das Studium des FÜBA Musik ist gegliedert in:

- das erste Fach (Major) an der HMTMH
- ein zweites Fach (Minor) an der LUH bzw. an der HMTMH
- das Modul Bachelorarbeit
- den Professionalisierungsbereich an der LUH und HMTMH

(2) ¹Die Wahl eines schulischen bzw. außerschulischen Schwerpunktes ist zu berücksichtigen. ²Näheres regelt § 4 Abs. 3 der PO FÜBA.

(3) 1Nach dem erfolgreichen Bestehen der Aufnahmeprüfung und der Zulassung erfolgt das Studium des Fachs Musik im ersten Studienjahr (erstes und zweites Semester) an der HMTMH. 2Das Bestehen der Module des ersten Jahres bis zum Ende des vierten Semesters entspricht der Zwischenprüfung nach § 7 Abs.1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG). 3Mit Beginn des zweiten Studienjahres (drittes und folgende Semester) erfolgt parallel die Aufnahme des Minorfachs an der LUH (Doppelimmatrikulation) oder an der HMTMH (nur bei Minorfach Medienmanagement).

(4) 1Studierende des FÜBA Musik müssen sich im November des ersten Semesters ihres Studiums verbindlich für ein Minorfach entscheiden und diese Entscheidung schriftlich im Prüfungsamt bekannt geben. 2Nur dann wird für sie ein Studienplatz im Minorfach an der LUH/der HMTMH bereitgehalten.

(5) Wenn ein Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien angestrebt wird, sind zusätzlich die Fächerkombinationsvorschriften der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) verpflichtend.

(6) 1Zurzeit können folgende Fächer als Minorfach studiert werden: Biologie, Chemie, Darstellendes Spiel, Deutsch, Englisch, Evangelische Theologie, Geographie, Geschichte, Informatik, Katholische Theologie, Mathematik, Medienmanagement (nicht für das Lehramt), Philosophie, Physik, Politik, Religionswissenschaften/Werte und Normen, Spanisch und Sport. 2Für die Fächer „Darstellendes Spiel“, „Englisch“, „Spanisch“ und „Sport“ sind die Zugangsvoraussetzungen der LUH zu erfüllen. 3Für das Fach Medienmanagement an der HMTMH sind die Zugangsvoraussetzungen des Faches zu erfüllen. 4Näheres regeln die Ordnungen der LUH/HMTMH zu diesen Fächern.

(7) Das Modul Bachelorarbeit wird in § 14 StO FÜBA Musik dargestellt.

(8) Der Professionalisierungsbereich setzt sich aus den Modulen Schlüsselkompetenzen dem Modul A Grundlagen Erziehungswissenschaften/Psychologie sowie dem Modul Schulpraktische Studien/Allgemeines Schulpraktikum zusammen und ist je nach Wahl des Schwerpunktes schulisch bzw. außerschulisch verpflichtend an der LUH bzw. HMTMH zu belegen.

- a) 1Im Modul Schlüsselkompetenzen sollen für die Berufstätigkeit grundlegende, allgemeine Fähigkeiten und Kompetenzen erworben werden. 2Außerdem ist ein Berufsfelderkundungspraktikum zu absolvieren. 3Die erforderlichen Leistungspunkte werden durch Studienleistungen erworben.
- b) 1Im Modul Grundlagen Erziehungswissenschaften/Psychologie werden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Pädagogik und Psychologie vermittelt. 2Das Modul Grundlagen Erziehungswissenschaften/Psychologie ist verpflichtend für alle Studierenden, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der HMTMH/LUH anstreben.
- c) 1Das Modul Schulpraktische Studien/Allgemeines Schulpraktikum wird an der LUH abgeleistet und organisiert. 2Studierende, die ein anderes Berufsziel als das Lehramt anstreben oder den außerschulischen Schwerpunkt gewählt haben, können Module im entsprechenden Umfang aus dem Majorfach Musik wählen.

(9) Die Prüfungsverwaltung der an der LUH absolvierten Module (Formulare der LUH, Anmeldung von Prüfungen, Rücktritt, Nachweis in der Prüfungsakte etc.) des Professionalisierungsbereiches erfolgt durch die LUH.

(10) Die Prüfungsverwaltung der an der HMTMH absolvierten Module/Teilmodule erfolgt an der HMTMH, hier werden auch Urkunde, Zeugnis, Verzeichnis der bestandenen Module und das Diploma Supplement für Absolventen des FÜBA Musik erstellt.

§ 6 Lehrangebot/Lehrveranstaltungsformen

(1) 1Das Lehrangebot setzt sich aus Modulen und Teilmodulen zusammen, die eine unterschiedliche Anzahl Veranstaltungen umfassen. 2Die Module werden in der Regel mit einer Prüfungsleistung (§ 10 StO FÜBA Musik) abgeschlossen.

(2) 1Lehrveranstaltungsformen sind:

- ²**Künstlerischer Unterricht:** Vermittlung künstlerischer Fertigkeit in Einzelunterricht oder Gruppenunterricht. Es werden hierbei grundlegende und weiterführende musikpraktische Fertigkeiten vermittelt. ³Die Lehrkraft im Künstlerischen Einzelunterricht wird den Studierenden zum Beginn des Studiums von der Hochschule zugeteilt, wobei Lehrerwünsche berücksichtigt werden. ⁴Ein Wechsel der Lehrkraft ist grundsätzlich erst nach dem zweiten Semester möglich.
- ⁵**Vorlesung:** Vermittlung von grundlagenorientierten Gegenstandsbereichen und Methoden des Faches.
- ⁶**Seminar:** Einführung und Vertiefung in ein spezielles Thema eines Fachgebietes durch selbständige Erarbeitung wissenschaftlicher Ergebnisse, der Anleitung zu kritischer Sachdiskussion von Forschungsergebnissen sowie dem Erlernen von Vortragstechniken und wissenschaftlichen Arbeitstechniken.

(3) ¹Das Lehrangebot ist im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt. ²Die Zuordnung zu den Modulen wird entsprechend dem Musterstudienplan (Anlage 1) angegeben.

(4) ¹Die Entscheidung für das Schwerpunktfach und das Zuwahlfach 1 und/oder 2 ist schriftlich im Prüfungsamt bis zum 15. Juni zu beantragen. ²Dabei ist das schriftliche Votum der jeweiligen Fachlehrkraft notwendige Voraussetzung. ³Die Zuteilung zu den Lehrkräften erfolgt durch die HMTMH.

(5) ¹Die Teilmodule und Lehrveranstaltungen für die Profilmodule werden entsprechend der Lehrkapazität der HMTMH angeboten. ²Für die im vierten Studienjahr vorgesehenen Profilmodule können nur Prüfungsleistungen oder Studienleistungen aus dem dritten und vierten Studienjahr angerechnet werden. ³Dies gilt nicht für die Teilmodule Gehörbildung III ff und Populäre Klavierbegleitung II ff. ⁴Diese Teilmodule können im zweiten Studienjahr belegt und für die Profilmodule angerechnet werden. ⁵Mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit werden abgelegte Leistungen verbindlich den Profilmodulen zugeordnet.

§ 7 Prüfungsamt

(1) ¹Prüfungsamt ist für den FÜBA Musik das Prüfungsamt an der HMTMH. ²Mitteilungsbrett des Prüfungsamtes ist das Mitteilungsbrett des Studienganges an der HMTMH.

(2) Anträge nach der PO FÜBA oder der StO FÜBA Musik sind an das Prüfungsamt zu richten und werden von dort an den Prüfungsausschuss weitergeleitet.

(3) Ausgestellte Bescheinigungen über erbrachte Studien-/ Prüfungsleistungen sind dem Prüfungsamt umgehend vorzulegen.

§ 8 Praktika

¹Innerhalb des Studiums im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang sind bei schulischem Schwerpunkt zwei vierwöchige Praktika –ein Berufsfelderkundungs- und ein Allgemeines Schulpraktikum– (je 150 Stunden) bzw. bei außerschulischem Schwerpunkt ist ein achtwöchiges Berufsfelderkundungspraktikum nachzuweisen. ²Näheres regelt die Praktikumsordnung des Studiengangs.

§ 9 Leistungspunkte

(1) Für den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen werden Leistungspunkte (LP) gemäß ECTS (European Credit Transfer System) vergeben.

(2) ¹Das Arbeitspensum im ECTS besteht aus der Zeit, die eine Studierende/ein Studierender benötigt, um sämtliche geplanten Lernaktivitäten erfolgreich abzuschließen (Besuch von Lehrveranstaltungen, Selbststudium, Projektarbeit, Prüfungsvorbereitung, Prüfungszeit etc.). ²Sie geben das Arbeitspensum (workload) für jede Komponente im Verhältnis zum gesamten Arbeitspensum, das für ein volles Studienjahr zu leisten ist, wieder. ³Ein Leistungspunkt entspricht ca. 30 Stunden Arbeitsaufwand. ⁴Pro Semester sind ca. 30 Leistungspunkte zu erbringen. ⁵Während des gesamten Studiums im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang müssen 240 Leistungspunkte erworben werden, davon im Fach Musik 150 Leistungspunkte, wenn in Anschluss an das Bachelorstudium ein Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der HMTMH/LUH angestrebt wird. ⁶Wird der Masterstudienang für das Lehramt an Gymnasien nicht angestrebt bzw. bei Wahl des außerschulischen Schwerpunktes, können bis zu 166 Leistungspunkte erworben werden.

(3) ¹Leistungspunkte werden vergeben, wenn die erforderlichen Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden und die Prüfungsleistung(en) des Moduls bestanden ist/sind. ²Prüfungs- und Studienleistungen müssen auf den dafür vorgesehenen Formularen bescheinigt werden. ³Die Studienleistung „Regelmäßige Teilnahme“ beinhaltet die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung. ⁴Sie erfordert, dass die Studierenden mindestens zu 80 Prozent des zeitlichen Umfangs jeder der betreffenden Lehrveranstaltungen pro Semester anwesend sind. ⁵Die „Regelmäßige Teilnahme“ ist gem. § 7 Abs. 4 NHG nur als Studienleistung vorgesehen, wenn diese erforderlich ist, um das Ziel einer Lehrveranstaltung zu erreichen.

(4) Die Leistungspunktekonten der Studierenden werden beim Prüfungsamt des Studienganges an der HMTMH für das Fach Musik geführt.

§ 9a Akteneinsicht

¹Studierende können im Prüfungsamt ihr Leistungspunktekonto einsehen. ²Jedem Prüfling wird auf Antrag Einsicht in Prüfungsprotokolle und die darauf bezogenen Gutachten und Korrekturvermerke der Prüferinnen/Prüfer gewährt. ³Bei der Einsichtnahme ist die Anfertigung von Notizen zulässig; Abschriften und Kopien dürfen nicht gefertigt werden.

§ 10 Prüfungsleistungen

(1) Die in den Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in § 6 PO FÜBA für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang geregelt.

(2) ¹Jedes Modul wird in der Regel mit einer oder mehreren Prüfungsleistung/en abgeschlossen. ²Prüfungsleistungen werden benotet und finden studienbegleitend statt. ³Die Noten der Modulprüfungen fließen in die Bachelornote ein.

(3) Prüfungsleistungen können sein:

- Klausur (Abs. 4)
- mündliche Prüfung (Abs. 5)
- Referat (Abs. 6)
- Hausarbeit (Abs. 7)
- Seminararbeit (Abs. 8)
- Projektbericht (Abs. 9)
- Präsentation (Abs. 10)
- Musikpraktische *Präsentation* (Abs. 11)

(4) In einer Klausur sollen die Prüflinge nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht erlerntes Überblickswissen sowie Methoden und Termini darstellen, Probleme analysieren und Wege zu einer Lösung finden können.

(5) In einer mündlichen Prüfung sollen die Prüflinge nachweisen, dass sie in der Lage sind, Aufgabenstellungen in einer mündlichen Prüfungssituation zu lösen.

(6) Ein Referat umfasst eine eigenständige und vertiefte, ggf. schriftlich dargestellte Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur sowie die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse im Vortrag sowie in der anschließenden Diskussion.

(7) ¹Eine Hausarbeit ist eine im Rahmen einer Lehrveranstaltung selbständig erstellte, schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung. ²Bei der Abgabe der Hausarbeit hat der Prüfling schriftlich auf der letzten Seite der Hausarbeit zu versichern, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden, alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat. ³Dabei ist folgender Text zu verwenden:

"Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst habe und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt habe". Die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat"

⁴Die Versicherung ist eigenhändig zu unterschreiben. ⁵Gruppenarbeit ist nach Entscheidung des Prüfers zulässig, jeder Prüfling einer Gruppenarbeit muss ein Exemplar der Arbeit abgeben. ⁶Der individuelle Beitrag muss in jedem Fall klar abgrenzbar und benotbar sein.

(8) Eine Seminararbeit ist eine experimentelle, dokumentarische oder darstellende wissenschaftlich praktische Leistung, z.B. die kumulative Anfertigung oder Darstellung von musik-praktischen Arbeiten.

(9) Ein Projektbericht soll Konzeption und Planung, Organisation und Ablauf sowie die Ergebnisse des Projektes darstellen und reflektieren.

(10) ¹Eine Präsentation umfasst die mündliche Aufbereitung eines vorgegebenen Themas. ²Dabei können verschiedene Medien zum Einsatz kommen.

(11) ¹Die Musikpraktische Präsentation umfasst die künstlerische Darbietung von musikalischen Werken aus verschiedenen Epochen und Kulturen. ²Sie findet als Einzelprüfung vor zwei Prüfenden oder einem/r Prüfenden und einer/m sachkundigen Beisitzer/in statt. ³Sie werden grundsätzlich von zwei Fach-Lehrkräften abgenommen, wobei eine der Prüferinnen/ein Prüfer in der Regel die Hauptfachlehrkraft ist.

(12) ¹Alle Prüfungsleistungen sind innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgesetzten Meldezeitraums mit einer gesonderten schriftlichen Anmeldung im Prüfungsamt anzumelden. ²Meldezeitraum für das WS ist vom 1. – 15. November, für das SS vom 01. – 15. Mai eines Jahres. ³Maßgebend sind die Öffnungszeiten des Prüfungsamtes zum Abgabetermin. ⁴Der Prüfungszeitraum wird durch Aushang am Mitteilungsbrett bekannt gegeben. ⁵Bei Hausarbeiten beginnt die Prüfungsleistung mit der Ausgabe des Themas durch die Lehrkraft. ⁶Der Rücktritt von Prüfungen muss schriftlich bis zum Beginn der Prüfung beim Prüfungsamt erfolgen. ⁷Kann eine Prüfungsleistung nicht im Prüfungszeitraum stattfinden–so ist nur auf Antrag eine Verschiebung der Prüfung möglich. ⁸Die Prüfung muss bis zum Ende des jeweiligen Semesters, spätestens im darauffolgenden Prüfungszeitraum erbracht werden. ⁹Der Antrag muss schriftlich bis spätestens zum Beginn der Prüfung beim Prüfungsamt eingereicht werden. ¹⁰Dem Antrag ist eine Stellungnahme der Prüferin/des Prüfers beizulegen.

(13) ¹Art und Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistungen sind der Fachspezifischen Anlage der PO und dem Modulverzeichnis (Anlage 2 StO FüBA Musik) zu entnehmen. ²Sind nach Anlagen 1. A-T der FüBA PO in einem Modul alternative Prüfungsformen vorgesehen oder kann eine Prüfungsform durch eine andere Prüfungsform ersetzt werden, muss die Ankündigung der Prüfungsform zu Beginn des Semesters durch die Prüferin/den Prüfer erfolgen.

§ 11 Studienleistungen

(1) ¹Studienleistungen dienen der studienbegleitenden Kontrolle des Lernfortschritts. Studienleistungen können u.a. durch Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate, Hausarbeiten, Seminararbeiten, Projektberichte, Präsentationen und musikpraktische Präsentationen erbracht werden. ²Sofern Studienleistungen benotet werden, gehen sie jedoch nicht in die Noten von Prüfungsleistungen ein. ³Studienleistungen müssen bestanden sein und sind in der Regel innerhalb eines Jahres nach Ende der zugehörigen Lehrveranstaltung zu erbringen.

(2) ¹Eine regelmäßige Teilnahme ist Voraussetzung für die Bescheinigung von Studienleistungen. ²§ 9 Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Die möglichen Studienleistungen und die Modalitäten ihrer Durchführung sind vom zuständigen Prüfenden mit Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden bekannt zu geben.

(4) ¹Wird eine Lehrveranstaltung von verschiedenen Lehrkräften angeboten, muss die Studienleistung von jeder Lehrkraft bescheinigt werden. ²Je Teilmodul muss die Studienleistung einmal bescheinigt sein. ³Bei Vorlage mehrerer Bescheinigungen erfolgt nur einmal die Vergabe der Leistungspunkte.

§ 12 Zwischenprüfung

(1) ¹Durch die Zwischenprüfung soll der Prüfling nachweisen, dass sie/er die inhaltlichen Grundlagen des Studienganges, ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Ordnung erworben hat, die erforderlich sind, um das weitere Studium mit Erfolg zu betreiben. ²Das Bestehen der Zwischenprüfung ist für Studierende mit Erstem Fach (Major) Musik Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorprüfung.

(2) Die entsprechenden Vorschriften des Allgemeinen Teils der PO FÜBA gelten auch für die Zwischenprüfung.

(3) ¹Mit dem Bestehen der Module des ersten Studienjahres gilt die Zwischenprüfung als bestanden. ²Diese Module müssen bis zum Ende des vierten Semesters bestanden sein, andernfalls ist die Zwischenprüfung nicht bestanden. ³Eine gesonderte Anmeldung zur Zwischenprüfung ist nicht erforderlich. ⁴Näheres regelt der § 2 Abs. 2 der PO FÜBA.

(4) ¹Über die bestandene Zwischenprüfung im FÜBA Musik wird nach Bestehen aller Pflichtmodule des ersten Studienjahres auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt. ²Als Datum der Bescheinigung ist der Tag anzugeben, an dem die Ableistung des letzten zur Zwischenprüfung gehörenden Pflichtmoduls bescheinigt wurde. ³Die Bescheinigung wird von der Studiengangssprecherin/dem Studiengangssprecher unterschrieben.

(5) ¹Ist die Zwischenprüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, so erteilt die HMTMH hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch Auskunft darüber gibt, ob und ggf. in welchem Umfang und an welchem Termin oder innerhalb welcher Frist Prüfungsleistungen nachgeholt werden können. ²Der Bescheid über eine endgültig nicht bestandene Zwischenprüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ³Nach § 8 Abs. 6 PO FÜBA ist die Studierende/der Studierende dann endgültig vom Studium der Musik als Erstes Fach ausgeschlossen und kann einmal ein anderes Erstes Fach aus dem Fächerkatalog nach Anlage 2 der Prüfungsordnung wählen.

§ 13 Notenbildung

(1) ¹Die zugelassenen Notenwerte sind in § 17 Abs. 1 PO FÜBA aufgeführt. ²Wird eine Prüfung von zwei Prüferinnen/Prüfern abgenommen, wird vom Prüfungsamt der Notendurchschnitt rechnerisch aus den beiden Einzelnoten gebildet.

(2) Die Modulnote und die Bachelornote errechnen sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der diesen Prüfungen zugeordneten Einzelnoten, wobei die den Prüfungen/ Modulen zugeordneten Leistungspunkte als Gewichte dienen.

(3) ¹Modulnote: Die Noten der Teilmodule werden mit den zugehörigen Leistungspunkten multipliziert. ²Die Summe dieser Produkte wird geteilt durch die Summe der in dem Modul benoteten Leistungspunkte. ³Das Ergebnis ist die Modulnote.

(4) ¹Note Fach Musik: Die Modulnoten werden mit den Leistungspunkten des Moduls multipliziert. ²Die Summe dieser Produkte wird geteilt durch die Summe der Leistungspunkte der benoteten Module. ³Das Ergebnis ist die Note des Faches Musik.

(5) ¹Bachelornote: Die Noten der Bereiche Majorfach, Minorfach, Professionalisierungsbereich (beinhaltet sowohl den schulischen als auch den außerschulischen Schwerpunkt) und Bachelorarbeit werden multipliziert mit den zugehörigen Leistungspunkten. ²Die Summe dieser Produkte wird geteilt durch die Summe der Leistungspunkte derjenigen Bereiche, denen eine Note zugeordnet ist. ³Das Ergebnis ist die Bachelornote.

§ 14 Modul Bachelorarbeit

(1) Das Modul Bachelorarbeit umfasst eine begleitende Lehrveranstaltung (Kolloquium) in der als Studienleistung ein Referat oder eine Hausarbeit zu erbringen sind.

(2) ¹Das Modul Bachelorarbeit muss in einem der drei Teilgebiete der Musikwissenschaft oder in Musikpädagogik abgeleistet werden, eine fachgebietsübergreifende Themenstellung ist möglich. ²Mit ihr soll die/der Studierende zeigen, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem ihrer/seiner gewählten Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

§ 15 Anmeldung und Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Die Anmeldung erfolgt durch ein gesondertes Formular, sie ist nicht an die Meldefristen gebunden.

(2) ¹Zur Anfertigung der Bachelorarbeit ist zugelassen, wer im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang immatrikuliert ist, die Zwischenprüfung bestanden sowie mindestens 180 LP erworben hat und – soweit vorgesehene – weitere in Anlage 1. B-T. 1.4. sowie in § 12 Abs. 3 Satz 3 und 4 der PO FÜBA aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind.

(3) ¹Die Entscheidung über die Zulassung zur Bachelorarbeit trifft das Prüfungsamt aufgrund der in Absatz 1 und 2 genannten Zulassungsvoraussetzungen. ²Die Zulassung ist zu versagen, wenn die in Absatz 2 und 3 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind. ³Das Prüfungsamt teilt der/dem Studierenden die Entscheidung über die Zulassung innerhalb von vier Wochen mit; eine Ablehnung erfolgt schriftlich und ist zu begründen.

(4) In unklaren Fällen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung.

§ 16 Bachelorarbeit

(1) ¹Durch die Bachelorarbeit soll die Fähigkeit der/des Studierenden festgestellt werden, ein umfangreiches Problem in einer vorgegebenen Frist mit künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Wird die Bachelorarbeit im Fach Musik geschrieben, muss sie in einem der drei Teilgebiete der Musikwissenschaft oder in Musikpädagogik geschrieben werden.

(2) ¹Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. ²Prüferinnen/Prüfer der Bachelorarbeit sind in der Regel die Hochschullehrerinnen/-lehrer des Faches, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird. ³Erstprüferin/-prüfer muss eine Professorin/ein Professor des Faches sein, in dem die Arbeit erbracht wird, Zweitprüferin/-prüfer ist eine weitere Prüferin/ein weiterer Prüfer nach den Vorgaben des § 5 PO FÜBA. ⁴Die/der Studierende wird während der Bearbeitungszeit der Arbeit von der Erstprüferin/dem Erstprüfer betreut.

(3) ¹Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels zurückgegeben werden. ²Die Anmeldung und Ausgabe eines neuen Themas muss innerhalb von sechs Monaten erfolgen. ³§ 15 der StO gilt entsprechend.

(4) ¹Der Bearbeitungszeitraum beträgt zwei Monate. ²Bei experimentellen oder empirischen Arbeiten kann auch eine Bearbeitungszeit von drei Monaten vorgesehen werden (§ 7 Abs. 4 PO FÜBA). ³Im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest umgehend im Prüfungsamt einzureichen. ⁴Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist nur auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich und kann nur einmalig bis zu einer Gesamtdauer von drei Monaten verlängert werden. ⁵Der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit muss spätestens drei Wochen vor Ablauf der ursprünglichen Bearbeitungszeit beim Prüfungsamt eingegangen sein und muss eine Stellungnahme der Erstprüferin / des Erstprüfers enthalten. ⁶Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss des Studiengangs zu richten und wird über das Prüfungsamt an den Prüfungsausschuss weitergeleitet. ⁷Eine Verlängerung darüber hinaus ist nur in Einzelfällen möglich.

(5) ¹Die Ausgabe des Themas, die Bestellung der Erst- und Zweitprüferin/-prüfer und die Festlegung des Bearbeitungszeitraumes erfolgt schriftlich durch das Prüfungsamt an der HMTMH. ²Der Bearbeitungszeitraum beginnt und endet zu den in der Themenausgabe genannten Terminen.

(6) Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 17 PO FÜBA entsprechend.

(7) ¹Eine Gruppenarbeit bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Studiengangsprecherin/ des Studiengangsprecher und ist nur zulässig, wenn der individuelle Beitrag klar abgrenzbar, bewertbar und benotbar ist. ²Jeder Prüfling muss zwei Exemplare der Bachelorarbeit abgeben.

§ 17 Form der Bachelorarbeit

(1) ¹Die Bachelorarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. ²Mit Einverständnis der Erstprüferin/des Erstprüfers, dass zur Sicherstellung der Begutachtung innerhalb der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover dient, kann die Studiengangsprecherin/der Studiengangsprecher auf schriftlichen Antrag auch eine andere Sprache zulassen. ³Der Antrag ist unverzüglich nach Ausgabe des Themas unter Angabe der Gründe mit der Stellungnahme der Prüferin/des Prüfers beim Prüfungsamt einzureichen.

(2) ¹Die Bachelorarbeit muss den formalen Ansprüchen wissenschaftlicher Arbeiten genügen. ²Sie muss maschinell geschrieben, gebunden und durchgehend nummeriert sein. ³Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 30-50 Seiten (Anlagen nicht eingerechnet) haben.

(3) Das Deckblatt der Bachelorarbeit enthält

- die Aufschrift „Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover“,
- die Aufschrift „Bachelorarbeit im Rahmen des Fächerübergreifenden Bachelorstudienganges Erstes Fach (Major) Musik“,
- <Titel der Arbeit>,
- den Namen der Erstprüferin/des Erstprüfers,
- den Namen der Zweitprüferin/des Zweitprüfers,
- die Aufschrift „vorgelegt von“,
- Vorname und Name der/des Studierenden, Matrikelnummer,
- Ort, Datum.

(4) ¹Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich auf der letzten Seite der Arbeit zu versichern:

„Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst habe und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt habe, alle Stellen der Arbeit, die wortwörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat“.

²Die Versicherung ist eigenhändig zu unterschreiben.

(5) ¹Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in doppelter Ausfertigung sowie zusätzlich in elektronischer Form im Prüfungsamt abzugeben. ²Maßgebend sind die Öffnungszeiten des Prüfungsamtes am Abgabedatum. ³Sie kann auch per Post zugesandt werden; Abgabedatum ist dann der Poststempel. ⁴Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ⁵Bei Gruppenarbeiten hat jeder Studierende zwei Exemplare abzugeben. ⁶Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, so gilt sie als mit "nicht ausreichend (5,0)" bewertet, es sei denn, die/der Studierende hat das Fristversäumnis nicht zu vertreten, wenn für das Versäumnis wichtige Gründe unverzüglich schriftlich angezeigt werden. ⁷Im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest unverzüglich im Prüfungsamt vorzulegen. ⁸Die schriftliche Bachelorarbeit ist in der Regel innerhalb von einem Monat, spätestens nach zwei Monaten nach ihrer Abgabe durch die Prüferin/den Prüfer zu bewerten.

§ 18 Wiederholung der Bachelorarbeit im Fach Musik

(1) Eine Bachelorarbeit, die nicht bestanden worden ist oder als nicht bestanden gilt, kann einmal wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

(2) Das neue Thema ist innerhalb von drei Monaten erneut durch das Prüfungsamt HMTMH auszugeben, § 15 und 16 StO FüBA gelten entsprechend.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Bachelorarbeit ist nicht zulässig.

§ 19 Besonderheiten der Studienrichtung JazzRockPop

(1) ¹Für Studierende mit der Studienrichtung Jazz/Rock/Pop im FüBA Musik werden Module/Teilmodule mit einem Jazz/Rock/Pop-Schwerpunkt angeboten und sind in diesem Schwerpunkt zu belegen. ²Alle anderen Pflicht-/Wahlpflichtangebote belegen Studierende der Studienrichtung Jazz/Rock/Pop im FüBA Musik in der Studienrichtung Klassik des Studienganges. ³Näheres regelt die Anlage 2 Modulverzeichnis.

(2) Für Studierende mit der Studienrichtung Jazz/Rock/Pop im FüBA Musik, gelten § 1 - § 18 der StO FüBA entsprechend.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der HMTMH zum 01.10.2019 in Kraft.

Anlage 1 Musterstudienplan

A. Pflichtmodule (erstes bis drittes Studienjahr)

1. Studienjahr							
Modul	Lehrveranstaltung	1. Sem. SWS	2. Sem. SWS	LP	AdV	SL	PL
Künstlerische Ausbildung Basis 1	Hauptfach I	1	1	8	E		x
	Nebenfach 1/II	0,75	0,75	4	E	x	
	Nebenfach 2/II	0,75	0,75	4	E	x	
	Hauptfach-Ensemble I	0,5	0,5	1	G	x	
Summe	3	3	17				

Ensemble Basis 1	Ensemblebesingen	1,5	1,5	2	G	x	
	Basis Vokalmusik	1,5	1,5	2	G		x
	Dirigieren	1	1	2	G	x	
	Chor-/Orch.-phase I		1	1	G	x	
Summe	4	5	7				

Musiktheorie Basis 1	Musiktheorie I	2	2	5	G		x
Summe	2	2	5				

Angewandte Musiktheorie 1	Gehörbildung I	1	1	2	G		x
	TbK I	0,5	0,5	3	E	x	
Summe	1,5	1,5	5				

Musikwiss. Basis 1	Musikgeschichte	2	2	5	V		x ¹
	Einf. Wiss. Arbeiten	2		3	S	x	
Summe	4	2	8				

Praktische Grundlagen	Rhythmik I	1		1	G	x	
	Rhythmische Gehörbildung	1	1	2	G	x	
	Populäre Klavierbegleitung I	1	1	2	G	x	
	Schlagzeug	1	1	2	G	x	
Summe	4	3	7				

Musikpäd. Basis	Interdisziplinäres Projektseminar		2	3	S	x	
	Musikpädagogik I	2		2	S	x	
	Musikpädagogik II	2	3	3	S	x	
Summe	2	4	8				

Gesamt 20,5 20,5 57
Einzelunterricht 1. Studienjahr: 6 Std.

2. Studienjahr								
Modul	Lehrveranstaltung	3. Sem. SWS	4. Sem. SWS	5. Sem. SWS	LP	AdV	SL	PL
Künstlerische Ausbildung Basis 2	Hauptfach II	1	1		5	E		x
	Nebenfach 1/II	0,75	0,75		2	E	x ¹	x ¹
	Nebenfach 2/II	0,75	0,75		2	E	x ¹	x ¹
	Summe	2,5	2,5		9			

Ensemble Basis 2	Chorsingen I	2	2		2	G	x	
	Chorleitung I (3.-5. Sem.)	1,5	1,5	1,5	5	G		x
	Chor-/Orch.-phase II	1	1		2	G	x	
	Summe	4,5	4,5	1,5	9			

Musiktheorie Basis 2	Musiktheorie II	2	2		5	G		x
Summe	2	2		5				

Angewandte Musiktheorie 2	Gehörbildung II	1	1		2	G		x ¹
	TbK II	0,5	0,5		3	E		
Summe	1,5	1,5		5				

Musikwiss. Basis 2	Musikwissenschaft I	2			3	S	x	x ¹
	Musikwissenschaft II		2		3	S	x	x ¹
Summe	2	2		6				

¹ siehe Fachspezifische Anlage Musik der Prüfungsordnung vom xxx

Gesamt 12,5 12,5 1,5 34
Einzelunterricht 2. Studienjahr: 6 Std.

B. Wahlpflichtmodule (viertes Studienjahr)

3. und 4. Studienjahr								
Modul	Lehrveranstaltung	4. Sem. SWS	5. Sem. SWS	6. Sem. SWS	LP	AdV	SL	PL
Künstlerische Ausbildung Aufbau	Schwerpunktfach I		1	1	5	E		x
	Zuwahlfach 1/II		0,75	0,75	3	E		x
	Summe		1,75	1,75	8			

Ensemble Aufbau	Chorsingen II		2	2	2	G	x	
	Orchesterleitung I (4.-6. Sem.)	1,5	1,5	1,5	5	G		x
	Chor-/Orch.-phase III	1	1	2	2	G	x	
	Summe	1,5	4,5	4,5	9			

Musiktheorie Aufbau	Musiktheorie III		2	2	5	G		x
	Analyse I		1	1	2	G	x	
Summe		3	3	7				

Musikwissenschaft Aufbau	Musikwissenschaft III		2		3	S	x	x ¹
	Musikwissenschaft IV			2	3	S	x	x ¹
Summe		2	2	6				

Profil 1 ^{x1}	Aus dem Angebot des FuBA sind Veranstaltungen im Umfang von mindestens 5 LP zu wählen	2	2	5 +				
Summe		2	2	5				

Profil 2 ^{x1}	Aus dem Angebot des FuBA sind Veranstaltungen im Umfang von mindestens 5 LP zu wählen	2	2	5 +				
Summe		2	2	5				

Profil 3 ^{x1}	Aus dem Angebot des FuBA sind Veranstaltungen im Umfang von mindestens 10 LP zu wählen	4	4	10 +				
Summe		4	4	10				

Musikpädagogik Aufbau	Musikpädagogik III	2		3	S	x		
	Musikpädagogik IV		2	3	S	x		x ¹
Summe		2	2	6				

Bachelorarbeit	Seminar/Kolloquium		2	2	S	x		
	Bachelorarbeit			8				x
gesamt LP				10				

Gesamt 10 10 26 +
Einzelunterricht Rest: bis zu 6,5 Std.

Total SWS FuBA Musik max. 111,5
Total LP FuBA Musik 147

Abkürzungen: LP = Leistungspunkte AdV = Art der Veranstaltung SL = Studienleistung PL = Prüfungsleistung E = Einzelunterricht G = Gruppenunterricht S = Seminar V = Vorlesung

B (Forts.): Teilmodule für die Profilmodule; Stand: 17.05.2010

Die Liste der Teilmodule dient der Orientierung. Tatsächliches Angebot Lehrveranstaltungen zu den Teilmodulen nach Maßgabe der Lehrkapazität und dem Angebot des aktuellen Vorlesungsverzeichnisses.

Lehrveranstaltung	SWS	SWS	LP	Adv	mw	PL
Analyse II ff. (1 Sem.)	1		1	C	X	Ja
Alte Musik/Neue Musik I ff. (1 Sem.)	2		2	G/S	X	Ja
Chorleitung II (2 Sem.)	3	3	6	G		Ja
Chor-/ Ensemble-singen I ff. (1 Sem.)	2		2	G	X	Nein
Chor-/ Orchesterphase; Ensemblespiel I ff. (1 Sem.)	2		2	G	X	Nein
Gehörbildung II ff. (1 Sem.)	1		1	G	X	Ja
Instrumentalkurs I: Bläser (1 Sem.)	2		2	G		Nein
Instrumentalkurs II: Gitarre (1 Sem.)	2		2	G		Nein
Instrumentalkurs III ff.: Ensemblearbeit, Improvisation, Bandarbeit (1 Sem.)	2		2	G	X	Nein
Instrumentalkurs IV: Streicher (1 Sem.)	2		2	G		Nein
Instrumentalkurs V ff.: Bandarbeit für die Schule (1 Sem.)	2		2	G	X	Nein
Interdisziplinäres Projekt II ff. (1 Sem.)	2		3	G	X	Ja
Methodik Gesang und Instrumente I ff. (1 Sem.)	2		2	G	X	Nein
Musikpädagogik V ff. (1 Sem.)	2		3	S	X	Ja
Musiktheorie IV ff. (1 Sem.)	2		3	G	X	Ja

Zweisemestrige Teilmodule im Profibereich können nur innerhalb eines Studienjahres belegt werden (WS+SS). Ausnahme Chorleitung II kann im 6. und 7 Sem. belegt werden.

Zuwahlfach 2 = siehe Fachspezifische Anlage Musik; immer mit PL abzuschließen

Abkürzungen: LP = Leistungspunkt Adv = Art der Lehrveranstaltung
mw = mehrfach in Profilmödu wählbar PL = Prüfungsleistung
E = Einzelunterricht G = Gruppenunterricht S = Seminar V = Vorlesung

C. Professionalisierungsbereich

Allgemeiner Teil:

Modul	Lehrveranstaltung	1. Sem. SWS	2. Sem. SWS	LP
Schlüsselkompetenzen (Bereich A und B sind an der LUH zu belegen. Der Bereich C an der HMTM)	Bereich A: Sprach-, Medien- und Darstellungskompetenzen			2
	Bereich B: Allgemeine Kompetenzen zur Förderung der Berufsfähigkeit			2
	Bereich C: Berufselderkundung (Praktikum von 4 Wochen bei außerschulischem Schwerpunkt 8 Wochen oder 2 mal vier Wochen)	spätestens nach dem 2. Sem.		5-10
Modul A: Grundlagen der Erziehungswissenschaft/ Psychologie (belegen an der LUH)	A.1 Vorlesung: Grundlagen der Psychologie – Allgemeine Psychologie			6
	A.2 Vorlesung: Grundlagen der Erziehung und Bildung			
SPS: Schulpraktische Studien/Allg. Schulpraktikum (ASP) (belegen an der LUH)	Seminar zur Vorbereitung des ASP SPS 1: Seminar: Theoretische und Methodische Grundlagen (Praktikums-vorbereitung)			5
	ASP (vier Wochen)	im 4. Sem.		
	SPS 2: Seminar: Reflexion und Evaluation (Praktikums-nachbereitung) Seminar zur Nachbereitung des Allgemeinen Schulpraktikums			

Das Modul Schlüsselkompetenzen ist verpflichtend auch bei Wahl des außerschulischen Schwerpunktes.

D. Modul Bachelorarbeit

Modul	Lehrveranstaltung	ab 7. Sem.	LP
Bachelorarbeit	Seminar/Kolloquium	2	2
	Bachelorarbeit		8

Anlage 2 Modulverzeichnis

1.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
Künstlerische Ausbildung Basis 1 Eines der Fächer (Hauptfach oder Nebenfach 1 oder Nebenfach 2) muss Gesang und eines muss Klavier sein.	Hauptfach I Einzelunterricht je 1 SWS im 1. und 2. Semester Ist im instrumentalen Hauptfach die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop gewählt worden, wird der Einzelunterricht im 1. und 2. Semester in Jazz und Klassik geteilt unterrichtet.	Regelmäßige Teilnahme	<i>Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Seminararbeit oder Klausur (ca. 120 Minuten)</i> <u>Instrument:</u> <i>Musikpraktische Präsentation</i> Vortrag mindestens zweier, höchstens dreier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke <u>Gesang:</u> <i>Musikpraktische Präsentation</i> Vortrag dreier im Studienjahr erarbeiteter begleiteter Stücke unterschiedlicher Stile und ein unbegleitetes Lied <u>Dirigieren:</u> <i>Seminararbeit</i> Anleitung eines Ensemblestückes (vokal und/oder instrumental); dirigierbegleitendes Partiturspiel/-singen; Beherrschung der Taktarten; Literaturkenntnis	17 (510 Std.)	8	240 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
Künstlerische Ausbildung Basis 1 (Forts.) Eines der Fächer (Hauptfach oder Nebenfach 1 oder Nebenfach 2) muss Gesang und eines muss Klavier sein.	Hauptfach I (Forts.)		<u>Komposition:</u> <i>Seminararbeit</i> Anfertigung von ein bis zwei Arbeiten (Instrumentation, Komposition, Bearbeitung) <u>Musiktheorie:</u> <i>Seminararbeit</i> Anfertigung dreier Arbeiten (zwei Stilkopien, eine Analyse) <i>oder Klausur (120 Min.)</i> <u>Rhythmik:</u> <i>Seminararbeit</i> Aufgaben zur Grammatik der Rhythmik, Klavierimprovisation zur Bewegung, Kenntnisse zu Theorie und Geschichte der Rhythmik, Studie mit Objekten	17 (510 Std.)	8	240 Std..
	Nebenfach 1/I (Instrument oder Gesang) Einzelunterricht je 0,75 SWS im 1. und 2. Semester In der Studienrichtung Jazz/Rock/Pop wird das Nebenfach Gesang im 1. und 2. Semester in Klassik unterrichtet. Im 3. und 4. Semester erfolgt der Unterricht in Jazz. Ab dem 5. Semester (Zuwahlfach 1 od. 2) kann der Unterricht in Jazz oder Klassik erfolgen.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.): <u>Instrument:</u> Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke <u>Gesang:</u> Vortrag zweier im Studienjahr erarbeiteter begleiteter Stücke unterschiedlicher Stile und ein unbegleitetes Lied			4	120 Std

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
Künstlerische Ausbildung Basis 1 (Forts.) Eines der Fächer (Hauptfach oder Nebenfach 1 oder Nebenfach 2) muss Gesang und eines muss Klavier sein.	Nebenfach 1/I (Instrument oder Gesang) Einzelunterricht je 0,75 SWS im 1. und 2. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.): <u>Instrument:</u> Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke <u>Gesang:</u> Vortrag zweier im Studienjahr erarbeiteter begleiteter Stücke unterschiedlicher Stile und ein unbegleitetes Lied		17 (510 Std.)	4	120 Std.
	Nebenfach 2/I (Instrument oder Gesang) Einzelunterricht je 0,75 SWS im 1. und 2. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.): <u>Instrument:</u> Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke <u>Gesang:</u> Vortrag zweier im Studienjahr erarbeiteter begleiteter Stücke unterschiedlicher Stile und ein unbegleitetes Lied			4	120 Std
	Hauptfach-Ensemble I Gruppenunterricht je 0,5 SWS im 1. und 2. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung			1	30 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
Künstlerische Ausbildung Basis 2 Voraussetzung für die Ableistung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Künstlerische Ausbildung Basis 1	Hauptfach II Fortführung des Hauptfachs aus dem Modul Künstlerische Ausbildung Basis 1 Einzelunterricht je 1 SWS im 3. und 4. Semester	Regelmäßige Teilnahme	<i>Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Seminararbeit oder Klausur</i> <u>Instrument:</u> <i>Musikpraktische Präsentation</i> Vortrag mindestens zweier, höchstens dreier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke <u>Gesang:</u> <i>Musikpraktische Präsentation</i> Vortrag dreier im Studienjahr erarbeiteter Stücke und eines unbegleiteten Liedes oder eines unbegleiteten kleinen Ensembles. Der Vortrag muss sowohl "Klassisches" als auch (im weiteren Sinne) populäres Repertoire enthalten. <u>Dirigieren:</u> <i>Musikpraktische Präsentation oder Seminararbeit nach Wahl der Lehrkraft</i> <u>Komposition:</u> <i>Seminararbeit</i> Anfertigung mindestens einer Komposition und ggf. weiterer Arbeiten <u>Musiktheorie:</u> <i>Klausur oder Seminararbeit</i> Anfertigung dreier Arbeiten (zwei Stillkopen, eine Analyse)	9 (270 Std.)	5	150 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
Künstlerische Ausbildung Basis 2 (Forts.) Voraussetzung für die Ableistung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Künstlerische Ausbildung Basis 1	Hauptfach II (Forts.)		<u>Rhythmik:</u> <i>Seminararbeit</i> Aufgaben aus den Bereichen Rhythmische Solfege, Rhythmus, Szenen, Tänze in Bewegung und am Instrument (Stile und Kulturkreise), Aufgaben zur Bewegungslehre (Kompetenzliste), Etüde mit Körperperkussion und Stimme	9 (270 Std.)	5	150 Std.
	Nebenfach 1/II Fortführung des Nebenfaches 1 aus dem Modul Künstlerische Ausbildung Basis 1 Einzelunterricht je 0,75 SWS im 3. u. 4. Semester Die Prüfungsleistung muss erbracht werden, wenn das Nebenfach nicht als Schwerpunktfach oder Zuwahlfach weitergeführt wird. Die Studienleistung muss erbracht werden, wenn das Nebenfach als Schwerpunkt- oder Zuwahlfach weitergeführt wird. Es wird empfohlen, sich zu den Prüfungsleistungen anzumelden und nach der Wahl des Schwerpunkt- Zuwahlfaches 1 und ggf. Zuwahlfaches 2 von der Prüfung zurückzutreten.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.): <u>Instrument:</u> Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke <u>Gesang:</u> Vortrag zweier im Studienjahr erarbeiteter Stücke und eines unbegleiteten Liedes oder eines unbegleiteten kleinen Ensembles. Der Vortrag muss sowohl "Klassisches" als auch (im weiteren Sinne) populäres Repertoire enthalten.	<u>Musikpraktische Präsentation</u> (ca. 10 Min.): <u>Instrument:</u> Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke <u>Gesang:</u> Vortrag zweier im Studienjahr erarbeiteter Stücke und eines unbegleiteten Liedes oder eines unbegleiteten kleinen Ensembles. Der Vortrag muss sowohl "Klassisches" als auch (im weiteren Sinne) populäres Repertoire enthalten.		2	60 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
<p>Künstlerische Ausbildung Basis 2 (Forts.)</p> <p>Voraussetzung für die Ableistung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Künstlerische Ausbildung Basis 1</p>	<p>Nebenfach 2/II Fortführung des Nebenfaches 1 aus dem Modul Künstlerische Ausbildung Basis 1</p> <p>Einzelunterricht je 0,75 SWS im 3. u. 4. Semester</p> <p>Die Prüfungsleistung muss erbracht werden, wenn das Nebenfach nicht als Schwerpunktfach oder Zuwahlfach weitergeführt wird. Die Studienleistung muss erbracht werden, wenn das Nebenfach als Schwerpunkt- oder Zuwahlfach weitergeführt wird. Es wird empfohlen, sich zu den Prüfungsleistungen anzumelden und nach der Wahl des Schwerpunkt-Zuwahlfaches 1 und ggf. Zuwahlfaches 2 von der Prüfung zurückzutreten.</p>	<p>1. Regelmäßige Teilnahme</p> <p>2. Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.): <u>Instrument:</u> Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke</p> <p><u>Gesang:</u> Vortrag zweier im Studienjahr erarbeiteter Stücke und eines unbegleiteten Liedes oder eines unbegleiteten kleinen Ensembles. Der Vortrag muss sowohl "Klassisches" als auch (im weiteren Sinne) populäres Repertoire enthalten.</p>	<p><i>Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.):</i></p> <p><u>Instrument:</u> Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke</p> <p><u>Gesang:</u> Vortrag zweier im Studienjahr erarbeiteter Stücke und eines unbegleiteten Liedes oder eines unbegleiteten kleinen Ensembles. Der Vortrag muss sowohl "Klassisches" als auch (im weiteren Sinne) populäres Repertoire enthalten.</p>	9 (270 Std.)	2	60 Std.
<p>Künstlerische Ausbildung Aufbau</p> <p>Voraussetzung für die Ableistung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Künstlerische Ausbildung Basis 2</p>	<p>Schwerpunktfach I</p> <p>Einzelunterricht je 1 SWS im 5. und 6. Semester</p> <p>Innerhalb des Moduls „Künstlerische Ausbildung Aufbau“ wird im dritten Studienjahr das Schwerpunktfach angeboten. Als Schwerpunktfach kann nach Maßgabe der Lehrkapazität der Hochschule eines der drei bisherigen künstlerischen Fächer (entweder das Hauptfach oder Nebenfach 1 oder Nebenfach 2 in Absprache mit der zuständigen Lehrkraft) oder aufgrund eines positiven Gutachtens der jeweils zuständigen Fachlehrkraft auch eines der übrigen Fächer im Hauptfachkanon (Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Rhythmik) oder Sprechen oder Schlagzeug oder Populäre Klavierbegleitung gewählt werden.</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme</p>	<p><i>Musikpraktische Präsentation (ca. 20 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder Seminararbeit oder Klausur (180 Min.)</i></p> <p><u>Instrument:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i></p> <p><u>Gesang:</u> <i>Musikpraktische Präsentation</i> Vortrag eines im Studium erarbeiteten Programms mit mehreren begleiteten Stücken unterschiedlicher Stile und ein unbegleitetes Lied</p> <p><u>Dirigieren:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i></p>	8 (240 Std.)	5	150 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
<p>Künstlerische Ausbildung Aufbau (Forts.)</p> <p>Voraussetzung für die Ableistung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Künstlerische Ausbildung Basis 2</p>	<p>Schwerpunktfach I (Forts.)</p> <p>Die zu Beginn des Studiums gewählte Studienrichtung wird fortgeführt. Dies ist bei der Fächerwahl zu berücksichtigen.</p> <p>Das Schwerpunktfach 1 kann nicht gleichzeitig Bestandteil eines Profilmoduls sein, das im selben Jahr stattfindet.</p> <p>Als Schwerpunktfach, Zuwahlfach 1 (I+II) und Zuwahlfach 2 müssen unterschiedliche künstlerische Fächer gewählt werden.</p>		<p><u>Komposition:</u> <i>Seminararbeit</i> Anfertigung mindestens einer Komposition und ggf. weiterer Arbeiten</p> <p><u>Musiktheorie:</u> <i>Klausur</i> oder <i>Seminararbeit</i> Anfertigung dreier Arbeiten (zwei Stillkopen, eine Analyse)</p> <p><u>Rhythmik:</u> <i>Musikpraktische Präsentation</i> Rhythmus-Realisationen mit Körper- und Handinstrumenten, Bewegungsinterpretationen von Musikstücken verschiedener Stile_</p> <p><u>Sprechen:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i></p> <p><u>Schlagzeug:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i></p> <p><u>Populäre Klavierbegleitung:</u> <i>Musikpraktische Präsentation</i> Vortrag min. zweier, stilistisch unterschiedlicher Stücke aus dem J/R/P-Bereich. Zehn Lieder (Vor- und Nachspiel, selbstbegleitetes Singen, Transposition), Begleiten eines Liedes (prima vista), Improvisation. Spiel nach Akkordsymbolen min. 3 Styles oder Grooves (mit Vorbereitung 20 Min.)</p>	<p>8 (240 Std.)</p>	<p>5</p>	<p>150 Std.</p>

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
Künstlerische Ausbildung Aufbau (Forts.) Voraussetzung für die Ableistung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Künstlerische Ausbildung Basis 2	Zuwahlfach 1/I Einzelunterricht je 0,75 SWS im 5. und 6. Semester Innerhalb des Moduls „Künstlerische Ausbildung Aufbau“ wird im dritten Studienjahr das Zuwahlfach 1/I angeboten. Als Zuwahlfach 1/I kann - soweit nicht bereits Schwerpunktfach - eines der drei bisherigen künstlerischen Fächer (entweder das Hauptfach oder Nebenfach 1 oder Nebenfach 2 in Absprache mit der zuständigen Lehrkraft) oder aufgrund eines positiven Gutachtens der jeweils zuständigen Fachlehrkraft auch eines der übrigen Fächer im Hauptfachkanon (Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Rhythmik) oder Sprechen oder Schlagzeug oder Populäre Klavierbegleitung nach Maßgabe der Lehrkapazität der Hochschule gewählt werden. Das Zuwahlfach 1 kann nicht gleichzeitig Bestandteil eines Profilmoduls sein, das im selben Jahr stattfindet. Die zu Beginn des Studiums gewählte Studienrichtung wird fortgeführt. Dies ist bei der Fächerwahl zu berücksichtigen. Als Schwerpunktfach, Zuwahlfach 1 (I+II) und Zuwahlfach 2 müssen unterschiedliche künstlerische Fächer gewählt werden	Regelmäßige Teilnahme	<i>Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder Seminararbeit</i> <u>Instrument:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i> <u>Gesang:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i> <u>Dirigieren:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i> <u>Komposition:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i> <u>Musiktheorie:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i> <u>Rhythmik:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i> <u>Sprechen:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i> <u>Schlagzeug:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i> <u>Populäre Klavierbegleitung:</u> Vortrag min. zweier, stilistisch unterschiedlicher Stücke aus dem J/R/P-Bereich. Fünf Lieder (Vor- und Nachspiel, selbstbegleitetes Singen, Transposition), Begleiten eines Liedes (prima vista), Improvisation. Spiel nach Akkordsymbolen min. 3 Styles oder Grooves (mit Vorbereitung 20 Min.)	8 (240 Std.)	3	60 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Ensemble Basis 1	Ensemblesingen Gruppenunterricht je 1,5 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme		7 (210 Std.)	2	60 Std.
	Basiskurs Vokalmusik Gruppenunterricht je 1,5 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme	<i>Seminararbeit:</i> Stimmgabelübung, Blattsingen, stilgerechtes Singen.		2	60 Std.
	Dirigieren † Gruppenunterricht je 1 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme			2	60 Std.
	Chor-/Orchesterphase I 1 SWS im 2. Semester. Chor-/Orchesterphase entsprechen in der Studienrichtung Jazz/Rock/Pop der Teilnahme an einem entspr. Jazz- Ensemble.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung (im Ensemble)			1	30 Std.
Ensemble Basis 2 Die Module Ensemble Basis 2 und Ensemble Aufbau werden auch für die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop angeboten. Die Belegung des Teilmoduls Chorsingen muss möglichst in verschiedenen Genres erfüllt werden.*)	Chorsingen I Gruppenunterricht je 2 SWS in 3. und 4. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung (im Ensemble)		9 (270 Std.)	2	60 Std.
	Chorleitung I Gruppenunterricht je 1,5 SWS im 3., 4. und 5. Semester Chorleitung I entsprechen in der Studienrichtung Jazz/Rock/Pop der Teilnahme an einer entspr. Jazz- Chorleitung.		<i>Musikpraktische Präsentation (ca. 25 Min.):</i> Einstudierung und Dirigieren von Werken unterschiedlicher Stilepochen		5	150 Std.

*) Studienrichtung Klassik: Innerhalb der vier Pflichtsemester Chorsingen kann ein Semester im Jazzchor abgeleistet werden.

Studienrichtung Jazz/Rock/Pop: Innerhalb der vier Pflichtsemester Chorsingen kann ein Semester im „Klassik-Chor“ abgeleistet werden.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
Ensemble Basis 2 (Forts.)	Chor-/Orchesterphase II Gruppenunterricht je 1 SWS im 3. und 4. Semester Chor-/Orchesterphase entsprechen im Studienrichtung Jazz/Rock/Pop der Teilnahme an einem entsprechenden Jazz-Ensemble.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung (im Ensemble)			2	60 Std.
Ensemble Aufbau Die Module Ensemble Basis 2 und Ensemble Aufbau werden auch für die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop angeboten. Die Belegung des Teilmoduls Chorsingen muss möglichst in verschiedenen Genres erfüllt werden*)	Chorsingen II Gruppenunterricht je 2 SWS im 5. und 6. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung (im Ensemble)		9 (270 Std.)	2	60 Std.
	Orchesterleitung I Gruppenunterricht 1,5 SWS im 4., 5. und 6. Semester In der Studienrichtung Jazz/Rock/Pop gilt: Ein Semester Orchesterleitung I plus zwei Semester Teilnahme an einer entspr. Bigband-Leitung.	Regelmäßige Teilnahme	<i>Musikpraktische Präsentation (ca. 25 Min.):</i> Einstudierung und Dirigieren von Werken unterschiedlicher Stilepochen		5	150 Std
	Chor-/Orchesterphase III Gruppenunterricht je 1 SWS im 5. und 6. Semester Chor-/Orchesterphase entsprechen in der Studienrichtung Jazz/Rock/Pop der Teilnahme an einem entspr. Jazz-Ensemble.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung (im Ensemble)			2	60 Std.

*) Studienrichtung Klassik: Innerhalb der vier Pflichtsemester Chorsingen kann ein Semester im Jazzchor abgeleistet werden.

Studienrichtung Jazz/Rock/Pop: Innerhalb der vier Pflichtsemester Chorsingen kann ein Semester im „Klassik-Chor“ abgeleistet werden.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
Musiktheorie Basis 1 Die Module Musiktheorie Basis 1, Angewandte Musiktheorie 1, Musiktheorie Basis 2, Angewandte Musiktheorie 2 und Musiktheorie Aufbau werden auch für die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop angeboten.	Musiktheorie I Gruppenunterricht je 2 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme	<i>Klausur (120 Min.) oder Seminararbeit:</i> Mehrere Arbeiten aus dem behandelten Stoffgebiet	5 (150 Std.)	5	150 Std.
Angewandte Musiktheorie 1 Die Module Musiktheorie Basis 1, Angewandte Musiktheorie 1, Musiktheorie Basis 2, Angewandte Musiktheorie 2 und Musiktheorie Aufbau werden auch für die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop angeboten.	Gehörbildung I Gruppenunterricht je 1 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme	<i>Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)</i>	5 (150 Std.)	2	60 Std
	TbK I Einzelunterricht je 0,5 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme			3	90 Std
Musiktheorie Basis 2 Die Module Musiktheorie Basis 1, Angewandte Musiktheorie 1, Musiktheorie Basis 2, Angewandte Musiktheorie 2 und Musiktheorie Aufbau werden auch für die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop angeboten.	Musiktheorie II Gruppenunterricht je 2 SWS im 3. und 4. Semester	Regelmäßige Teilnahme	<i>Klausur (120 Min.) oder Seminararbeit:</i> Mehrere Arbeiten aus dem behandelten Stoffgebiet	5 (150 Std.)	5	150 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
Angewandte Musiktheorie 2 Die Module Musiktheorie Basis 1, Angewandte Musiktheorie 1, Musiktheorie Basis 2, Angewandte Musiktheorie 2 und Musiktheorie Aufbau werden auch für die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop angeboten.	Gehörbildung II Gruppenunterricht je 1 SWS im 3. und 4. Semester	Regelmäßige Teilnahme	<i>Mündliche Prüfung (30 Minuten)</i> <i>Kombinationsprüfung</i>	5 (150 Std.)	2	60 Std.
	TbK II Einzelunterricht je 0,5 SWS im 3. und 4. Semester	Regelmäßige Teilnahme			3	90 Std.
Musiktheorie Aufbau Die Module Musiktheorie Basis 1, Angewandte Musiktheorie 1, Musiktheorie Basis 2, Angewandte Musiktheorie 2 und Musiktheorie Aufbau werden auch für die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop angeboten.	Musiktheorie III Gruppenunterricht je 2 SWS im 5. und 6. Semester In der Studienrichtung Jazz/Rock/Pop werden je 1 SWS „Songwriting“ und „Komposition-Arrangement“ belegt. Die verbleibenden 2 SWS sind frei wählbar.	Regelmäßige Teilnahme	<i>Klausur (180 Min.)</i>	7 (210 Std.)	5	150 Std.
	Analyse Gruppenunterricht je 1 SWS im 5. und 6. Semester Analyse wird für die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop mit einer 2 SWS Veranstaltung, der Improvisationslehre, angeboten.	Regelmäßige Teilnahme			2	60 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
Musikwissenschaft Basis 1	Musikgeschichte Vorlesung je 2 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme	<i>Klausur (120 min.) Teilprüfungen (à 60 min.) jeweils am Ende des 1. und 2. Semesters</i>	8 (240 Std.)	5	150 Std.
	Einführung Wissenschaftliches Arbeiten Seminar 2 SWS im 1. oder 2. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Hausarbeit			3	90 Std.
Musikwissenschaft Basis 2 Je ein Seminar aus Historischer und Systematischer Musikwissenschaft sowie Musikethnologie.	Musikwissenschaft I (Systematische Musikwissenschaft) 2 SWS; Seminar 3. bis 8. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat oder Klausur (60 Min)	<i>Hausarbeit (7-10 Seiten)</i>	6 (180 Std.)	3	90 Std.
	Musikwissenschaft II (Historische Musikwissenschaft) 2 SWS; Seminar 3. bis 8. Semester -	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat			3	90 Std.
Musikwissenschaft Aufbau Je ein Seminar aus Historischer und Systematischer Musikwissenschaft sowie Musikethnologie	Musikwissenschaft III (Musikethnologie) 2 SWS; Seminar 3. bis 8. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat	<i>Hausarbeit (12-15 Seiten)</i>	6 (180 Std.)	3	90 Std.
	Musikwissenschaft IV 2 SWS; Seminar 5. bis 8. Semester. Es kann ein weiteres Seminar aus der systematischen, historischen Musikwissenschaft oder Musikethnologie belegt werden.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat			3	90 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
Praktische Grundlagen	Rhythmik I Gruppenunterricht 1 SWS im 1. oder 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme		7 (210 Std.)	1	30 Std.
	Rhythmische Gehörbildung Gruppenunterricht je 1 SWS im 1. und 2. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Klausur (ca. 60 Min.) und mündliche Prüfung (ca. 15 Min.): Rhythmusdiktat, Darstellen rhythmischer Phänomene			2	60 Std.
	Populäre Klavierbegleitung I Gruppenunterricht je 1 SWS im 1. und 2. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Seminararbeit			2	60 Std.
	Schlagzeug Gruppenunterricht je 1 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme		2	60 Std.	
Musikpädagogik Basis	Interdisziplinäres Projektseminar Seminar 2 SWS im 1. bis 4. Semester	Regelmäßige Teilnahme		8 (240 Std.)	3	90 Std.
	Musikpädagogik I Seminar 2 SWS im 1. oder 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme			2	60 Std.
	Musikpädagogik II Seminar 2 SWS im 2. bis 4. Semester	Regelmäßige Teilnahme	<i>Hausarbeit (7-10 Seiten)</i>		3	90 Std.

Modul Bachelorarbeit	Seminar/Kolloquium Das Seminar/Kolloquium ist im 8. Semester in dem Gebiet zu belegen, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat oder Hausarbeit		10 (300 Std.)	2	60 Std.
	Bachelorarbeit	Regelmäßige Teilnahme	Bachelorarbeit (Umfang 30-50 Seiten ohne Anhang)		8	240 Std.

1.2 Wahlpflichtmodule

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
Profil 1 (siehe Anmerkungen zu den Profilmodulen 1-3)	Aus dem Angebot des Vorlesungsverzeichnis für die FüBA Profilmodule 1-3 sind Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten zu wählen 5. bis 8. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen	Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen	5(+)	5(+)	150(+)
Profil 2 (siehe Anmerkungen zu den Profilmodulen 1-3)	Aus dem Angebot des Vorlesungsverzeichnis für die FüBA Profilmodule 1-3 sind Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten zu wählen 5. bis 8. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen	Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen	5(+)	5(+)	150(+)
Profil 3 (siehe Anmerkungen zu den Profilmodulen 1-3)	Aus dem Angebot des Vorlesungsverzeichnis für die FüBA Profilmodule 1-3 sind Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen 5. bis 8. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen	Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen	10(+)	10(+)	300(+)

Anmerkungen zu den Profilmodulen 1 bis 3:

In die Profilmodule können Teilmodule gewählt werden, die im Musterstudienplan aufgeführt sind, wobei sich das tatsächliche Angebot aus dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis ergibt. Das Profilmodul muss aus mindestens zwei Teilmodulen bestehen. Innerhalb jedes Profilmoduls ist mindestens ein Teilmodul mit einer Prüfungsleistung abzuschließen, die Prüfungsleistung ist in dem Teilmodul mit der höchsten Leistungspunktezahl zu erbringen. Sind in einem Profilmodul mehrere Teilmodule mit der gleichen, aber höheren Leistungspunktezahl als die anderen Teilmodule dieses Profilmoduls gewählt worden, so kann der Studierende auswählen, in welchem Teilmodul die Prüfungsleistung erbracht werden soll. Alternativ können anstatt in dem Teilmodul mit der höchsten Leistungspunktezahl in zwei anderen Teilmodulen Prüfungsleistungen erbracht werden. Die Leistungspunkte dieser beiden Teilmodule müssen zusammen mindestens die Leistungspunktezahl des Teilmoduls mit der höchsten Leistungspunktezahl erreichen. Das tatsächliche Angebot von Lehrveranstaltungen für die Teilmodule der Profilmodule ist dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Die Lehrveranstaltungen werden mit Leistungsnachweisen ausgewiesen. So kann eine Lehrveranstaltung mit Studienleistung und Prüfungsleistung ausgewiesen sein, der Studierende wählt nach den o.g. Kriterien individuell aus, ob er/sie die Prüfungsleistung oder die Studienleistung erbringen will. Die Studienleistung ist mindestens zu erbringen. Die mehrfache Wahl von Teilmodulen in ein Profilmodul ist nur bei den Teilmodulen möglich, die im Musterstudienplan entsprechend gekennzeichnet sind.

Im Profilibereich kann das Zuwahlfach 2 gewählt werden. Es muss im 3. Studienjahr belegt und kann im 4. Studienjahr nicht erneut belegt werden. Als Zuwahlfach 2 kann nur das Hauptfach oder das Nebenfach 1 oder das Nebenfach 2 aus dem Modul Künstlerische Ausbildung Basis 2 gewählt werden, sofern es nicht schon als Schwerpunktfach oder Zuwahlfach 1 gewählt wurde. Schwerpunktfach, Zuwahlfach 1 (I+II) und Zuwahlfach 2 müssen unterschiedliche künstlerische Fächer sein. Das Zuwahlfach 2 ist im dritten Studienjahr mit einer Prüfungsleistung abzuschließen, unabhängig von der Zuordnung zu einem der Profilmodule.

Für die Profilmodule können nur Prüfungsleistungen oder Studienleistungen aus dem dritten und vierten Studienjahr angerechnet werden. Einzige Ausnahmen sind die Teilmodule Gehörbildung III ff. und Populäre Klavierbegleitung, welche im zweiten Studienjahr belegt werden können.

Die Leistungspunktezahl (gekennzeichnet durch ein „+“ hinter dem Leistungspunkt) in den Profilmodulen soll um mindestens einen weiteren Leistungspunkt ergänzt werden. Diese können frei über die Profilmodule verteilt werden.

1.2 Wahlpflichtmodule (Forts.)

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
Musikpädagogik Aufbau Verpflichtend für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben.	Musikpädagogik III Seminar 2 SWS im 5. bis 8. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat	Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (60 Min.) oder Präsentation	6 (180 Std.)	3	90 Std.
	Musikpädagogik IV Seminar 2 SWS im 5. bis 8. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat			3	90 Std.

1.3 Professionalisierungsbereich beinhaltet den schulischen und außerschulischen Schwerpunkt

a. Schulischer Schwerpunkt: Im Bereich A ist die Vorlesung Digitale Lernlandschaften-Inklusive Bildung verpflichtend zu belegen, besonders wenn der Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien angestrebt wird.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
Schlüsselkompetenzen	Bereich A: Sprach-, Medien- und Darstellungskompetenzen Ableistung an der LUH.	1 Studienleistung		9 (270 Std.)	2	60 Std.
	Bereich B: Allgemeine Kompetenzen zur Förderung der Berufsbefähigung (z. B. Digitalisierung, DaZ/DaF, Inklusion/Diversität, Medienkompetenz) Ableistung an der LUH.	1 Studienleistung			2	60 Std.
	Bereich C: Berufsfelderkundung Verpflichtend für Studierende, die den außerschulischen Schwerpunkt wählen bzw. kein Allgemeines Schulpraktikum ableisten, ist ein weiteres vierwöchiges Praktikum oder ein Praktikum im Umfang von 8 Wochen nachzuweisen. Näheres regelt die Praktikumsordnung. Studierende mit Fach Musik legen das Praktikum an der HMTMH ab. Empfohlen ab dem 1. Semester.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Praktikumsbericht (ca. 8 Seiten ohne Anlagen)			5	150 Std.

1.3 Professionalisierungsbereich (Forts.)

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
Grundlagen der Erziehungswissenschaft/ Psychologie	Vorlesung: Grundlagen der Psychologie – Allgemeine Psychologie Ableistung an der LUH. Empfohlen im 1. Semester.		<i>Klausur (60 Min.)</i>	6 (180 Std.)	3	90 Std.
	Seminar: Grundlagen der Erziehung und Bildung Ableistung an der LUH. Empfohlen im 2. Semester.		<i>Zusammengesetzte Prüfungsleistungen oder Projektarbeit</i>		3	90 Std.
Schulpraktische Studien/ Allgemeines Schulpraktikum	SPS 1 Seminar:- Theoretische und Methodische Grundlagen (Praktikumsvorbereitung) Ableistung an der LUH. Empfohlen im 4. Semester.	1 Studienleistung		5 (150 Std.)	5	150 Std.
	Allgemeines Schulpraktikum ASP (4 Wochen) Ableistung an der LUH. Empfohlen im 4. Semester in der vorlesungsfreien Zeit.	Studienleistung nach § 3 Abs. 3 der Praktikumsordnung				
	SPS 2 Seminar: Reflexion und Evaluation (Praktikumsnachbereitung) Ableistung an der LUH. Voraussetzung ist das Allgemeine Schulpraktikum. Empfohlen im 4. oder 5. Semester.					

1.3 Professionalisierungsbereich (Forts.)

b. Außerschulischer Schwerpunkt: Die Bereiche A, B und C sind verpflichtend zu belegen.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
Schlüssel- kompetenzen	Bereich A: Sprach-, Medien- und Darstellungskompetenzen Ableistung an der LUH.	1 Studienleistung		14 (420 Std.)	2	60 Std.
	Bereich B: Allgemeine Kompetenzen zur Förderung der Berufsbefähigung (z. B. Digitalisierung, DaZ/DaF, Inklusion/Diversität, Medienkompetenz) Ableistung an der LUH.	1 Studienleistung			2	60 Std.
	Bereich C: Berufsfelderkundung Verpflichtend für Studierende, die den außerschulischen Schwerpunkt wählen bzw. kein Allgemeines Schulpraktikum ableisten; ist ein weiteres vierwöchiges Praktikum oder ein Praktikum im Umfang von 8 Wochen nachzuweisen. Näheres regelt die Praktikumsordnung. Studierende mit Fach Musik legen das Praktikum an der HMTMH ab. Empfohlen ab dem 1. Semester.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Praktikumsbericht (ca. 8 Seiten ohne Anlagen)			10	300 Std.

Anlage 3 Profilmodule

(Die Liste dient der Orientierung. Tatsächliches Angebot der Wahlveranstaltungen nach Maßgabe der Lehrkapazität und dem Lehrangebot des aktuellen Vorlesungsverzeichnisses.)

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte	Workload
				Summe	
Profil 1 und/oder 2 und/oder 3 Siehe hierzu: Anmerkungen zu den Profilmodulen 1-3 (Anlage 2, Seite 28)	Analyse II ff. Gruppenunterricht 1 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar	Regelmäßige Teilnahme	<i>nach Wahl der Lehrkraft</i>	1	30 Std.
	Alte Musik/Neue Musik I ff. Seminar/Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar	Regelmäßige Teilnahme	<i>nach Wahl der Lehrkraft</i>	2	90 Std.
	Chorleitung II Gruppenunterricht 3 SWS, 2 Semester Chorleitung II entsprechen im Studienrichtung Jazz/Rock/Pop der Teilnahme an einer entspr. Jazz- Chorleitung	Regelmäßige Teilnahme	<i>Musikpraktische Präsentation (20 Min.) oder Seminararbeit</i>	6	180 Std.
	Chor-/Ensemblesingen I ff. Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation		2	60 Std.
	Chor- / Orchesterphase; Ensemblespiel IV ff. Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar			2	60 Std.
	Gehörbildung III ff. Gruppenunterricht 1 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar Gehörbildung II kann bereits im zweiten Studienjahr belegt werden.	Regelmäßige Teilnahme	<i>nach Wahl der Lehrkraft</i>	1	30 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte	Workload
				Summe	
	Instrumentalkurs I: Bläser Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (10 Min.) oder mündliche Prüfung (10 Min.) oder Seminararbeit		2	60 Std.
Profil 1 und/oder 2 und/oder 3 Siehe hierzu: Anmerkungen zu den Profilmodulen 1-3 (Anlage 2, Seite 28)	Instrumentalkurs II: Gitarre Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (10 Min.) oder mündliche Prüfung (10 Min.) oder Seminararbeit		2	60 Std.
	Instrumentalkurs III ff.: Ensemblearbeit, Improvisation, Bandarbeit Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (10 Min.) oder mündliche Prüfung (10 Min.) oder Seminararbeit		2	60 Std.
	Instrumentalkurs IV: Streicher Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (10 Min.) oder mündliche Prüfung (10 Min.) oder Seminararbeit		2	60 Std.
	Instrumentalkurs V ff.: Bandarbeit für die Schule Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar	Regelmäßige Teilnahme		2	60 Std.
	Interdisziplinäres Projekt 2 ff. Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder Referat oder Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Seminararbeit oder Projektbericht oder Präsentation oder Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.)	<i>nach Wahl der Lehrkraft</i>	3	90 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte	Workload
				Summe	
Profil 1 und/oder 2 und/oder 3 Siehe hierzu: Anmerkungen zu den Profilmodulen 1-3 (Anlage 2, Seite 28)	Methodik Gesang und Instrumente I ff. Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat oder Präsentation		2	60 Std.
	Musikpädagogik V ff. Seminar 2 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat oder Hausarbeit (10-12 Seiten)	<i>nach Wahl der Lehrkraft</i>	3	90 Std.
	Musiktheorie IV ff. Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar Für den Studienrichtung Jazz/Rock/Pop sind mindestens ein Jazz Seminar und ein Rock-Pop Seminar zu belegen. Die verbleibenden SWS sind frei wählbar	Regelmäßige Teilnahme	<i>Seminararbeit oder Klausur (120 Min.)</i>	3	90 Std.
	Musikwissenschaft V ff. Seminar 2 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat oder Hausarbeit (10-12 Seiten)	<i>nach Wahl der Lehrkraft</i>	3	90 Std.
	Orchesterleitung II Gruppenunterricht 3 SWS, 2 Semester	Regelmäßige Teilnahme	<i>Musikpraktische Präsentation (ca. 20 Min.) oder Seminararbeit</i>	6	90 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte	Workload
				Summe	
Profil 1 und/oder 2 und/oder 3 Siehe hierzu: Anmerkungen zu den Profilmodulen 1-3 (Anlage 2, Seite 28)	Populäre Klavierbegleitung II ff. Einzelunterricht je 0,5 SWS in zwei Semestern, mehrfach wählbar, da bereits ab zweiten Studienjahr für Profildbereich belegbar.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Seminararbeit	<i>Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.)</i> Vortrag min. zweier, stilistisch unterschiedlicher Stücke aus dem J/R/P- Bereich. Fünf Lieder (Vor- und Nachspiel, selbstbegleitetes Singen, Transposition), Begleiten eines Liedes (prima vista), Improvisation. Spiel nach Akkordsymbolen min. 3 Styles oder Grooves (mit Vorbereitung 20 Min.)	2	60 Std.
	Rhythmik II ff. Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar	Regelmäßige Teilnahme	<i>Musikpraktische Präsentation (10 Min.)</i>	2	60 Std.
	Schulpraktisches Arrangieren I ff. Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar	Regelmäßige Teilnahme	<i>Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder Klausur (120 Min.) oder Seminararbeit</i>	3	90 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte	Workload
				Summe	
Profil 1 und/oder 2 und/oder 3 Siehe hierzu: Anmerkungen zu den Profilmodulen 1-3 (Anlage 2, Seite 28)	Schwerpunkt II Einzelunterricht je 1 SWS im 7. und 8. Semester	Regelmäßige Teilnahme	<i>Musikpraktische Präsentation (ca. 20 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder Seminararbeit oder Klausur (180 Min.)</i> <u>Instrument:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i> <u>Gesang:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i> <u>Dirigieren:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i> <u>Komposition:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i> <u>Musiktheorie:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i> <u>Rhythmik:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i> <u>Sprechen:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i> <u>Schlagzeug:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i> <u>Populäre Klavierbegleitung:</u> <i>Vortrag min. zweier, stilistisch unterschiedlicher Stücke aus dem J/R/P- Bereich. Zehn Lieder (Vor- und Nachspiel, selbstbegleitetes Singen, Transposition), Begleiten eines Liedes (prima vista), Improvisation. Spiel nach Akkordsymbolen min. 3 Styles oder Grooves (mit Vorbereitung 20 Min.)</i>	5	150 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte	Workload
				Summe	
Profil 1 und/oder 2 und/oder 3 Siehe hierzu: Anmerkungen zu den Profilmodulen 1-3 (Anlage 2, Seite 28)	TbK III ff. Einzelunterricht je 0,5 SWS in zwei Semestern, mehrfach wählbar	Regelmäßige Teilnahme	<i>nach Wahl der Lehrkraft</i>	2	60 Std.
	Zuwahlfach 1/II Einzelunterricht je 0,75 SWS im 7. und 8. Semester	Regelmäßige Teilnahme	<u>Musikpraktische Präsentation</u> <i>(ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung</i> <i>(ca. 15 Min) oder Seminararbeit oder</i> <i>Klausur (180 Min.)</i> <u>Instrument:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i> <u>Gesang:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i> <u>Dirigieren:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i> <u>Komposition:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i> <u>Musiktheorie:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i> <u>Rhythmik:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i> <u>Sprechen:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i> <u>Schlagzeug:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i>	3	90 std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte	Workload
				Summe	
Profil 1 und/oder 2 und/oder 3 Siehe hierzu: Anmerkungen zu den Profilmodulen 1-3 (Anlage 2, Seite 28)	Zuwahlfach 1/II, Forts. Einzelunterricht je 0,75 SWS im 7. und 8. Semester	Regelmäßige Teilnahme	<i>Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min) oder Seminararbeit oder Klausur (180 Min.)</i> <u>Populäre Klavierbegleitung:</u> Vortrag min. zweier, stilistisch unterschiedlicher Stücke aus dem J/R/P- Bereich. Fünf Lieder (Vor- und Nachspiel, selbstbegleitetes Singen, Transposition), Begleiten eines Liedes (prima vista), Improvisation. Spiel nach Akkordsymbolen min. 3 Styles oder Grooves (mit Vorbereitung 20 Min.)	3	90Std
	Zuwahlfach 2 Einzelunterricht je 0,75 SWS im 5. und 6. Semester	Regelmäßige Teilnahme	<i>Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.)</i> <u>Instrument:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i> <u>Gesang:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i> <u>Dirigieren:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i> <u>Komposition:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i> <u>Musiktheorie:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i> <u>Rhythmik:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i>	3	90 Std.

Wahlmodule (nach Maßgabe des Angebotes der Hochschule)

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
Stilkolloquium	Übung zur Vorlesung Musikgeschichte im Überblick					